

# Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Grobrröhrsdorf, / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Grobrröhrsdorf, mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

8. Jahrgang

07. November 2014

Nummer 45

## Ein gelungenes 10. Kirmeskonzert

Mit großem Ehrgeiz probte schon seit Wochen die Singgemeinschaft Hauswalde für das anstehende Kirmeskonzert in Hauswalde. Denn das sollte etwas Besonderes werden. Diese Tradition am Vorabend der Kirchweihe fand nun schon zum 10. Male statt. Als Gäste traten das Instrumentalensemble Pulsnitz unter der Leitung von Dietmar Fehr auf. Die Mühe hatte sich gelohnt. Schon nach wenigen Takten des Orgelspiels von Helga Fehr waren die Zuhörer gefangen in einer Welt von Musik. Die Singgemeinschaft begrüßte die Gäste musikalisch und stimmte auf das diesjährige Motto ein: „Fröhlicher Stimmenklang“ sollte erklingen. Diese Fröhlichkeit durchzog das gesamte Konzert. Ein besonderer Hörgenuss waren die Solistin an der Orgel, Frau Helga Fehr und der Solist an der Querflöte Herr Christian Schulze. Gemeinsam mit dem Instrumentalensemble boten sie Stücke von Homilius, Quantz und Hofstetter dar.

Bereits 2006 gestalteten das Instrumentalensemble Pulsnitz und die Sing-



gemeinschaft Hauswalde einen gemeinsamen Auftritt zur Kirchweihe in Hauswalde. Damals wurde die „Deutsche Messe“ von Franz Schubert in ihrer Gesamtheit aufgeführt. Als Erinnerung an dieses gemeinsame Musizieren wurden noch einmal drei ausgewählte Stücke daraus dargeboten. Als ein Höhepunkt wurden zwei Sängerinnen für ihr langes Mitwirken in der Singgemeinschaft geehrt. Sieglinde Krause singt schon seit 60 Jahren im Chor mit und auf 50 Jahre rege Sangesfreude kann Liane Koch zurückblicken.

Die Singgemeinschaft möchte sich an dieser Stelle bei der Kirchgemeinde für die Auftrittsmöglichkeit in der Hauswalder Kirche bedanken.

Wer Freude an Chormusik hat, der sei herzlich zur Adventsmusik am 14. Dezember um 16.00 Uhr in die Kirche Hauswalde eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ines Fichte Singgemeinschaft Hauswalde HFV Bretnig-Hauswalde

## Eine Woche Fußball-Camp in Grobrröhrsdorf



In der zweiten Ferienwoche war es soweit. Der SC 1911 Grobrröhrsdorf führte mit der Team-Soccer-Fußballschule ein einwöchiges Camp durch. Bei herrlichem Herbstwetter trainierten die genau 30 Kinder unter Anleitung von drei qualifizierten Trainern täglich von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Auf die jungen Kicker zwischen 5 und 12 Jahren wartete ein intensives Programm. Technik, Geschicklichkeit, Passspiel und Torschuss standen unter anderem auf dem Trainingsplan. Highlight wurde die Suche nach dem

Technik-Champion. Sogar die Torhüter bekamen ein altersspezifisches Training geboten.

Neben Getränken und Obst zwischen den Einheiten wurde täglich ein warmes Mittagessen gereicht.

Ein großes Dankeschön dafür an die Mitarbeiter der Festplatzgaststätte. Und nicht zu vergessen: Jeder Spieler erhielt vom Veranstalter eine komplette Trainingsausrüstung (Trikot, Hose, Stutzen) sowie, wenn gewünscht, sogar mit Beflockung seiner Lieblingsnummer und Namen.



Viele Kinder fragten: „Kommt Ihr bald wieder? Uns hat es Spaß gemacht“. Ein besseres Lob kann es nicht geben. Die beiden Veranstalter, das Team-Soccer-Fußballschule und der SC 1911 sind sich einig, in naher Zukunft ist, eine ähnliche Veranstaltung in einer Ferienwoche geplant.

U. Kopschina, Nachwuchsleiter

### „Befreit zum Widerstehen“

Besinnung anlässlich der Reichspogromnacht vor 76 Jahren **am Sonntag, den 9. November, 11.30 Uhr** am Parkplatz Ecke Bankstraße/ Bischofswerdaer Straße. Die Gedenkfeier wird musikalisch mit ausgestaltet durch den Gospelchor. Gäste sind herzlich willkommen.

Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin

Pfarrer Nobert Littig  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grobrröhrsdorf-Kleinröhrsdorf

## Stadt-/Gemeindeverwaltung

<b>Stadtverwaltung Großröhrsdorf</b> , Rathausplatz 1	☎ 035952.2830
Fax	035952.28350
E-Mail	info@grossroehrsdorf.de
Internet	www.grossroehrsdorf.de
<b>Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18</b>	☎ 035952.28260
<b>Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde</b>	☎ 035952.58309
Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde	
Fax	035952.56887
E-Mail	sekretariat@bretinig-hauswalde.de
Internet	www.bretinig-hauswalde.de

## Bereitschaft - Notfalldienste

<b>Gasstörung</b>	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
<b>Stromstörung</b>	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
<b>Trinkwasser</b>	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
<b>Abwasser</b>	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

## Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und	
Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

## Dienstbereitschaft der Zahnärzte

08.11.	9 - 11 Uhr	Herr Dr. Schwenke	03 59 55-7 25 60
09.11.	9 - 11 Uhr	Hauptstraße 23, Lichtenberg	

## Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft  
von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

07.11.	Löwen-Apo.	Radeberg, Badstraße 17	03528-442228
08.11.	Elefanten-Apo.	Großröhrsdorf, Mülhstraße 1	035952-58915
09.11.	VITAL Apo.	Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2	035205-59915
10.11.	Stadt-Apo.	Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3	035952-33031
11.11.	Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str.	7035205-54236
12.11.	Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
13.11.	Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17	035955-72336

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr  
Sa + So ganztägig

07.11. - 14.11.	Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla, Tel.: 035205/73388
-----------------	---

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretinig-Hauswalde verteilt.

### Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung gilt nicht!

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0, redaktioneller Teil Bretinig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann (sekretariat@bretinig-hauswalde.de), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde, Tel. 035952 - 58309.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelbeispiele können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

### Bekanntmachung einer nicht öffentlichen Sitzung

Die 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Großröhrsdorf findet am Donnerstag, 13.11.2014 um 19:00 Uhr im Zimmer 20, 01900 Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 statt.

Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin

### Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin

- Eigenbetrieb Großröhrsdorf - Sparte Massenei-Bad; Umschuldung eines Kredites

### Beschlüsse der 03. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2014

- **Beschluss StR 22-03./14**  
Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 23-03./14**  
Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW1 für die Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf
- **Beschluss StR 24-03./14**  
Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Großröhrsdorf
- **Beschluss StR 25-03./14**  
Beschlussfassung zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Großröhrsdorf für die Gemeindestraßen Schäfereistraße und Alte Straße
- **Beschluss StR 26-03./14**  
Beschlussfassung zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Großröhrsdorf für den Eigentümerweg „Weg von Bischofswerdaer Straße“

Auf Grundlage der §§ 4 Absatz 1 und 21 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55) jeweils in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 30.10.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

#### Artikel 1 Änderungen

§ 3 Abs. 1 und Abs. 4 Aufwandsentschädigung wird wie folgt neu gefasst:  
**§ 3 Aufwandsentschädigung**

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für ihre Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Grundpauschale. Diese beträgt monatlich:
  1. bei Stadträten: 40,00 €
  2. bei Ortschaftsräten: 20,00 €.
 Die Stadträte erhalten zusätzlich für jede Sitzung an der Sie persönlich teilgenommen haben, folgende Sitzungspauschalen:
  3. Stadtratssitzungen: 20,00 €
  4. Ausschusssitzungen/Beiratssitzungen: 10,00 €
- (4) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter der Bürgermeisterin erhält anstelle der in Abs. 1 Nr. 1 genannten Grundpauschale eine solche in Höhe von monatlich 60,00 €. Die Regelungen zu den Sitzungspauschalen des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind analog anzuwenden.

Es wird ein neuer § 3 a wie folgt eingeführt

#### § 3a Aufwandsentschädigung für die elektronische Ratsarbeit

Stadträte, welche die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst erklärt haben, erhalten zusätzlich zur Grundpauschale nach § 3 Abs. 1 eine pauschale Entschädigung i.H.v. 5,00 € je Monat. Damit sind alle Mehraufwendungen abgegolten.

## Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.11.2014 in Kraft.

Großröhrsdorf, 03.11.2014

  
Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 03.11.2014

  
Kerstin Ternes  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

### Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.10.2014

- **Beschluss 15 - 4/14:** Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses
- **Beschluss 16 - 4/14:** überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 12.800 € für die Kindertagesstätten
- **Beschluss 17 - 4/14:** Hauptsatzung
- **Beschluss 18 - 4/14:** Geschäftsordnung des Gemeinderates
- **Beschluss 19 - 4/14:** Gründung einer Arbeitsgruppe zur „Erhaltung des Naturbades Buschmühle“
- **Beschluss 20 - 4/14:** Aufhebung von Beschlüssen
- **Beschluss 21 - 4/14:** Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1167/40 der Gemarkung Bretnig

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie den Aushängen in den Schaukästen am Gemeindeamt Bretnig und auf dem Dorfplatz Hauswalde entnehmen.

Liebmann  
Bürgermeisterin

### HAUPTSATZUNG der Gemeinde Bretnig-Hauswalde

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde am 28.10.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

#### § 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und die Bürgermeisterin.

#### ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

#### § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht die Bürgermeisterin kraft Gesetzes zuständig ist oder ihr der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch die Bürgermeisterin.

#### § 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und der Bürgermeisterin als Vorsitzende.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

#### § 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  1. der Verwaltungsausschuss,
  2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

#### § 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels der Ausschussmitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag der Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat die Bürgermeisterin den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

### § 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
  4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  5. Gesundheitsangelegenheiten,
  6. Verwaltung der kommunalen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
  7. Wirtschaftsförderung,
  8. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses für Eigenbetriebe der Gemeinde Bretnig-Hauswalde
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 EURO aber nicht mehr als 50.000 EURO beträgt,
  2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen von mehr als 5.000 EURO bis zu 25.000 EURO im Einzelfall,
  3. Bestätigung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen von mehr als 100.000 EURO bis zu 200.000 EURO im Einzelfall,
  4. die Stundung von Forderungen, soweit die Bürgermeisterin nicht zuständig ist, maximal jedoch nur bis zu 24 Monaten und bis zu einem Betrag von 20.000 EURO im Einzelfall,
  5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, den Abschluss von Vergleichen und die Niederschlagung solcher Ansprüche mit einem Wert von mehr als 1.000 EURO bis zu 5.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
  6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 50.000 EURO bis zu 100.000 EURO beträgt und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
  7. die Veräußerung von Vermögen, die dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert von mehr als 5.000 EURO bis zu 10.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
  8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EURO bis zu 20.000 EURO im Einzelfall und gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge von mehr als 2.500 EURO bis zu 10.000 EURO,
  9. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, von mehr als 5.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
  10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

### § 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  2. Versorgung und Entsorgung,
  3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  4. Verkehrswesen,
  5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
  6. technische Verwaltung kommunaler Liegenschaften,
  7. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
  9. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses für alle Eigenbetriebe der Gemeinde Bretnig-Hauswalde, soweit es die technischen Belange und/oder Baumaßnahmen der Eigenbetriebe betrifft.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
    - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
    - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
    - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
    - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
    - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
  3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 EURO im Einzelfall,
  4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO,
  5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
  6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (besonderes Gemeindebaurecht) innerhalb der Baugenehmigungsverfahren.

## ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTERIN

### § 8 Rechtsstellung der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Gemeinderates und Leiterin der Gemeindeverwaltung. Sie vertritt die Gemeinde.
- (2) Die Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin auf Zeit. Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### § 9 Aufgaben der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation. Sie erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihr sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Bürgermeisterin werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes soweit der Betrag im Einzelfall nicht mehr als 25.000 EURO beträgt,
  2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 5.000 EURO im Einzelfall,
  3. Bestätigung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bis zu 100.000 EURO im Einzelfall,
  4. die Stundung von Forderungen bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 EURO im Einzelfall,
  5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, den Abschluss von Vergleichen und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Wert von 1.000 EURO im Einzelfall, mit Ausnahme des Abschlusses von Ablösevereinbarungen für Beiträge nach dem

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Bundesbaugesetz und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz, diese in unbegrenzter Höhe,

6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall nicht mehr als 50.000 EURO beträgt und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
7. die Veräußerung von Vermögen, die dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 EURO im Einzelfall, ausgenommen davon sind gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge ab einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EURO im Einzelfall,
9. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, bis zu 5.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
10. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
11. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen.

### § 10 Stellvertretung der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter der Bürgermeisterin.

## ZWEITER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde vom 28.04.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.02.2014 außer Kraft.

Bretnig-Hauswalde, 29.10.2014

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bretnig-Hauswalde, 29.10.2014

*Liebmann*

Katrin Liebmann  
Bürgermeisterin



## Nutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Hofescheune

Die Hofescheune ist eine Kulturstätte für multifunktionale Veranstaltungen der Gemeinde Bretnig-Hauswalde. Es wurde eine Versammlungsstätte für max. 260 Personen mit Eingangsbereich, Zuschauerbereich, Szenefläche und Sanitäranlage im EG sowie Technikraum und Künstlergarderobe im OG geschaffen.

Der Gemeinderat Bretnig-Hauswalde hat am 30.09.2014 folgende Nutzungs- und Gebührenordnung beschlossen.

### § 1

#### Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Bretnig-Hauswalde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen und Einrichtungen die Hofescheune für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen und für Ausstellungen zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus können die Räume auch von auswärtige Veranstaltern genutzt werden, sofern Belange der Gemeinde Bretnig-Hauswalde nicht entgegenstehen, die betrieblichen und personellen Verhältnisse dies zulassen und die Veranstaltung mit ihren Zielen und mit dem Charakter der Räume zu vereinbaren ist.

### § 2

#### Nutzungsgegenstand

- (1) Neben den gemeindlichen Veranstaltungen wie Schuleinführung, Kirmes und Neugeborenenempfang u.a. sowie Vereinsveranstaltungen, kann die Hofescheune auch für Geburtstags-, Hochzeits-, Firmenfeiern und Messen genutzt werden.
- (2) Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die
  - erhebliche und unzumutbare Lärmbelästigung für die Anlieger mit sich bringen,
  - außergewöhnliche Verschmutzungen zur Folge haben.
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung einer Veranstaltung trifft die Gemeinde Bretnig-Hauswalde.
- (4) Für die Nutzung der Hofescheune nebst Zubehör ist die Gemeinde Bretnig-Hauswalde zuständig.
- (5) Die Nutzung der Künstlergarderobe richtet sich nach Art und Zweck der Veranstaltung.
- (6) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Bretnig-Hauswalde und dem Nutzer wird durch einen privatrechtlichen Nutzungsvertrag geregelt.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Hofescheune besteht nicht.

### § 3

#### Allgemeine Nutzerpflichten

- (1) Die Hofescheune und das Inventar dürfen nur für die im Nutzungsvertrag genannten Veranstaltungen und für die vereinbarte Dauer benutzt werden. Der Nutzer ist zu schonender Behandlung verpflichtet. Tische und Stühle sind nicht schiebend, sondern tragend zu befördern.
- (2) Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.
- (3) Die Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen für die jeweilige Veranstaltung gestattet. Weiterhin ist dafür zu sorgen, dass die Feuerwehr- bzw. -ausfahrten nicht blockiert werden. Es sind die Parkflächen außerhalb des Hofeparkes zu nutzen.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (4) Die Reinigung durch den Nutzer beinhaltet Toiletten (inkl. Fußböden, Toilettenbecken, Pissoirs, Waschbecken und Zubehör), Thekenbereich, Küche, Getränkelager (inkl. Fußböden), Bühne, Ablagen, Regale, sonstiges Inventar, das Kehren des grauen Fußbodens im Saal und Eingangsbereich und die Säuberung des Außenbereiches (inkl. das Aufsammeln von Zigarettenkippen).
- (5) Die anfallenden Müll- und Abfallprodukte sind durch den Nutzer ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (6) Kommt der Nutzer seinen Reinigungspflichten nicht nach, ist die Gemeinde Bretnig-Hauswalde berechtigt, eine Fachreinigung durch Dritte auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen.
- (7) In allen Räumen gilt uneingeschränktes Rauchverbot.
- (8) Der Nutzer verpflichtet sich, alle durch ihn, seine Mitglieder und Gäste sowie anlässlich einer vorgenommenen Beförderung von Geräten, Waren usw. entstandenen Schäden am angemieteten Objekt, gleich, ob es ein Versehen betrifft oder nicht, auf seine Kosten durch ordnungsgemäße Reparatur beseitigen zu lassen bzw. die Kosten der Ersatzbeschaffung zu tragen.
- (9) Der Nutzer ist für die Einhaltung der Sicherheits-, Ordnungs- und Brandschutzvorschriften sowie der Hausordnung verantwortlich. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist eine Kontrolle durchzuführen ob:
  - alle Wasserhähne geschlossen,
  - alle Fenster geschlossen,
  - das Licht gelöscht,
  - alle sonstigen elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.

### § 4

#### Nutzungsentgelt

- |   |   |
|---|---|
| (1) Für die Nutzung der Räume und die Inanspruchnahme von Mobiliar werden privat-rechtliche Entgelte erhoben. Ein Vor- und Nachbereitungstag ist inbegriffen. |   |
| - private Nutzer,<br>nicht ortsansässige Vereine  | <b>Nutzungsentgelt 200,00 €<br/>zuzüglich abrechenbare<br/>Betriebskosten</b>                               |
| - gewerbliche Nutzung   | <b>Nutzungsentgelt 330,00 €<br/>zuzüglich abrechenbare<br/>Betriebskosten</b>                               |
| - ortsansässige Vereine, Kindertages-<br>stätten und Schulen  | <b>Nutzungsentgelt 50,00 €<br/>zuzüglich abrechenbare<br/>Betriebskosten</b>                                |
| - mehrtägige Veranstaltungen von<br>Dritten auf der Hofewiese   | <b>Stellfläche je<br/>angefangene 20 m<sup>2</sup> 8,00 €<br/>zuzüglich abrechenbare<br/>Betriebskosten</b> |

Hierin enthalten sind die Kosten für Wasser, Abwasser, Handtücher, Toilettenpapier, Handseife und das gestellte Inventar.

- (2) Für jeden zusätzlichen Tag werden 50,00 € erhoben.
- (3) Werden die gemeindeeigenen Tischdecken benutzt, sind die Reinigungskosten zusätzlich direkt an die Wäscherei zu entrichten. Die Abholung der benutzten Tischdecken durch die Wäscherei regelt die Gemeinde.
- (4) Die Bürgermeisterin ist berechtigt, bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Gemeinde Bretnig-Hauswalde durchgeführt werden, das Nutzungsentgelt zu reduzieren oder ganz zu erlassen.

### § 5

#### Zahlung

Mit der Reservierungsbestätigung wird sofort eine Anzahlung in Höhe von 50% des Nutzungsentgeltes fällig. Der Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an die Gemeinde Bretnig-Hauswalde zu zahlen.

### § 6

#### Hausrecht

Die von der Gemeinde Bretnig-Hauswalde beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

### § 7

#### Ablauf der Veranstaltungen

- (1) Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung allein. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
- (2) Soweit festgestellt wird, dass die Benutzungs- und Gebührenordnung nicht vollständig beachtet wurde und hierdurch Schäden entstanden bzw. Ordnungswidrigkeiten begangen worden sind, ist die Gemeinde Bretnig-Hauswalde dem Nutzer gegenüber berechtigt, weitere Nutzungen von Räumlichkeiten zukünftig abzulehnen.

### § 8

#### Dekoration und Werbung

- (1) In den gemieteten Räumen dürfen Gegenstände nur an den von der Gemeinde Bretnig-Hauswalde ausdrücklich vorgesehenen Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung angebracht oder aufgestellt werden. Jede Art von Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.
- (2) Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Gemeinde Bretnig-Hauswalde die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Nutzers durchführen lassen.

### § 9

#### Eintrittskarten

Die Beschaffung der Eintrittskarten für seine Veranstaltungen obliegt dem Nutzer. Er hat dafür zu sorgen, dass die auf den Eintrittskarten abgedruckten Einlassbedingungen eindeutig sind und mit den öffentlichen Ankündigungen (Plakataushang, Werbezettel, Anzeigen in den Tageszeitungen) übereinstimmen. Es dürfen grundsätzlich nur so viele Eintrittskarten verkauft oder verteilt werden wie Plätze in der Hofescheune zur Verfügung stehen. Die Rettungswege und Fluchttüren sind freizuhalten.

### § 10

#### Bewirtschaftung

- (1) Die Bewirtschaftung der Veranstaltung obliegt dem Nutzer. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hygienevorschriften und andere gesetzliche Regelungen eingehalten werden.
- (2) Eine gegebenenfalls erforderliche Ausschankgenehmigung (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes) ist vom Nutzer beim Hauptamt, Sachbereich Ordnungswesen in der Stadt Großröhrsdorf einzuholen.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere das Verbot des Alkoholausschanks an Jugendliche) einzuhalten.

### § 11

#### Schutz der Nachtruhezeiten

- (1) Die Dauer der musikalischen Unterhaltung ist auf 0:00 Uhr begrenzt. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten, insbesondere in den in der Polizeiverordnung festgelegten Nachtruhezeiten.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde können mit einem Bußgeld geahndet werden.
- (3) Für öffentliche Veranstaltungen ist eine erforderliche Ausnahmegenehmigung, wegen Verlängerung der Dauer der musikalischen Unterhaltung, beim Hauptamt, Sachbereich Ordnungswesen in der Stadt Großröhrsdorf vom Nutzer einzuholen.

### § 12

#### Haftung

- (1) Der Nutzer muss die Hofescheune vor Beginn der Veranstaltung und nach Ende gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Bretnig-Hauswalde besichtigen. Dabei wird der Zählerstand für die Abrechnung der Stromkosten abgelesen. Soweit hierbei keine Beanstandungen durch den Nutzer erhoben werden, gelten die zu nutzenden Räume als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

## Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

- (2) Für Schäden, die durch den Nutzer, dessen Beauftragte oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den zu nutzenden Räumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen verursacht werden, haftet der Nutzer. Dem Nutzer obliegt der Nachweis darüber, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er hat jeden entstandenen Schaden der Gemeinde Bretnig-Hauswalde mitzuteilen. Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Übergabe an die Gemeinde Bretnig-Hauswalde entstehen.
- (3) Die Gemeinde Bretnig-Hauswalde haftet nicht bei Versagen von Einrichtungsgegenständen, bei Betriebsstörungen technischer Anlagen und sonstigen die Veranstaltung verhindernden und beeinträchtigenden Ereignissen.
- (4) Der Nutzer hat die Gemeinde Bretnig-Hauswalde von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen.

### § 13

#### Rücktritt vom Vertrag

- (1) Sollte der Nutzer vor Beginn des Nutzungsverhältnisses vom Vertrag zurücktreten, macht die Gemeinde Bretnig-Hauswalde Nutzungsentgeltsausfall geltend.

Die Kosten hierfür betragen im Einzelnen:

- Abmeldung bis 30 Tage vor Nutzungsbeginn, 15 % des Nutzungsentgeltes und
- Abmeldung ab 29. Tag vor Nutzungsbeginn und bei Nichtantritt, 50 % des Nutzungsentgeltes.

Bei Nichtantritt kann vom Nutzer ein Ersatz/Vertreter benannt werden, ohne das zusätzliche Kosten entstehen.

- (2) Die Gemeinde Bretnig-Hauswalde behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie die Hofescheune aufgrund unvorhergesehener und außergewöhnlicher Umstände dringend selbst benötigt. In einem solchen Fall erfolgt die sofortige Rückzahlung der Anzahlung. Eine weitergehende Entschädigung erfolgt nicht.

### § 14

#### In-Kraft-Treten

Die vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Hofescheune der Gemeinde Bretnig-Hauswalde tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bretnig-Hauswalde, 01.10.2014

*Liebmann*

Liebmann  
Bürgermeisterin



## Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Prozent des eigenen Personals aus dem Rödertal, was einen Umzug nach Großröhrsdorf zusätzlich begünstigte. In den nächsten Jahren wird das Unternehmen zunächst die Halle 2 nutzen und nach und nach die Ingenieurtechnik sowie den Firmensitz von Schmorkau nach Großröhrsdorf verlagern. Die Entwicklungsabteilung verbleibt weiterhin in Schmorkau. Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Stadträte zeigten sich sehr erfreut über die Entscheidung des Unternehmens, Großröhrsdorf als Standort zu wählen und sicherten Unterstützung bei der Ansiedlung zu.



Bild: v.l.n.r. S. Metzner, Bürgermeisterin K. Ternes und Dr. D. Metzner

Im nächsten Tagesordnungspunkt entschieden die Stadträte über die Annahme von Spenden und Schenkungen. Neben Sachspenden für das Technische Museum und das Massenei-Bad beschlossen die Stadträte die Annahme von Geldspenden, u.a. der Bürkert Werke GmbH & Co. KG für die Praßerschule in Höhe von 200 Euro sowie von 1.000 Euro der Windpark Kirchberg GbR für die Heimatpflege im Ortsteil Kleinröhrsdorf.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Stadtrat den Kauf eines neuen Einsatzleitwagens ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf im Wert von ca. 75.700 Euro. Das neue Fahrzeug soll bei Einsätzen als Leitstelle fungieren und alle Einsatzkräfte koordinieren. Es ist mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattet und kann als Funkstation genutzt werden. Die Kosten werden zu ca. 50 Prozent gefördert.

Des Weiteren beschlossen die Stadtratsmitglieder die Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadt Großröhrsdorf. Dabei erhalten Stadträte bzw. Ortschaftsräte zukünftig eine Grundpauschale für die Ausübung ihres Amtes sowie zusätzlich ein Sitzungsgeld bei Teilnahme an einer Sitzung. Darüber hinaus erhalten Stadträte, welche die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst erklärt haben, eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Nutzung eigener EDV-Technik. Ziel der Verwaltung ist es, zukünftig jegliche Sitzungsunterlagen nur noch elektronisch den Stadträten zur Verfügung zu stellen und damit Einsparungen im Bereich der Sachkosten zu erzielen.

Im sechsten Tagesordnungspunkt stimmten die Stadträte der Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Großröhrsdorf für die Gemeindestraßen Schäfereistraße sowie Alte Straße zu. Hintergrund ist die Korrektur von Teilabschnitten, die infolge der Einführung der Doppik aufgetreten sind. Dies betrifft auch einen Eigentümerweg in Höhe des Grundstückes Bischofswerdaer Straße 104 in Großröhrsdorf sowie in Höhe der Weststraße 1 in Bretnig-Hauswalde.

Im letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung, gab Bürgermeisterin Kerstin Ternes eine Eilentscheidung bzgl. einer Umschuldung eines Kredites für den Eigenbetrieb Großröhrsdorf – Sparte Massenei-Bad – den Stadträten bekannt.

## Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

### Aus der 3. Sitzung des Stadtrates berichtet

In der dritten Sitzung des Stadtrates, am 30. Oktober stellte sich das Unternehmen MB-Portatec GmbH, welches im Oktober die ehemaligen Schüco-Hallen übernommen hat, den Stadträten vor.

Zu Gast waren die Geschäftsführer Herr Dr. Dietmar Metzner und sein Sohn Herr Simon Metzner. MB-Portatec, seit 20 Jahren in Neukirch, Ortsteil Schmorkau ansässig, ist Spezialist für Fräsmaschinen im Bereich der Luftfahrtindustrie. Das Unternehmen, welches einen Jahresumsatz von ca. 10 Mio. Euro erwirtschaftet, beschäftigt derzeit ca. 60 Mitarbeiter, davon 25 Ingenieure. Da die Immobilie in Schmorkau zu klein geworden ist und eine Erweiterung am jetzigen Firmenstandort nicht möglich war, suchte das Unternehmen schon seit geraumer Zeit eine geeignete Gewerbeimmobilie in der Region, mit der Absicht zukünftig den Firmensitz zu verlagern. Mit den Schüco-Hallen hat das Unternehmen MB-Portatec GmbH einen geeigneten Standort gefunden. Er sei gut erschlossen, die Größe der Hallen mehr als ausreichend und auch die Betreuung durch die Verwaltung vor Ort hervorragend, so Geschäftsführer Dr. D. Metzner. Zudem kommen ca. 80

## Rödertal-Anzeiger

Bitte beachten Sie die vorgezogenen Redaktions-/Anzeigenschlüsse in der KW 46/47 (Buß- und Bettag).

## Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

### Baustelle aktuell

#### Pflasterung des Fußweges zum alten Forsthaus Kleinröhrsdorf



Der Verbindungsweg für Fußgänger zwischen „An der Siedlung“ und der „Rödertalstraße“ in Kleinröhrsdorf wird durch die Technischen Dienste in Zusammenarbeit mit der Fa. Fehre neu gepflastert. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Die Fertigstellung ist abhängig von den kommenden Witterungsverhältnissen.

### Veröffentlichung von Lehrstellenangeboten an der Oberschule Pulsnitz

Nach dem erfolgreichen 3. Tag der Ausbildung am 26.09.2014, bei dem erstmals auch Schüler aus Pulsnitz teilnahmen, möchten wir die Zusammenarbeit mit der Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz weiter intensivieren, um die Fachkräfte der Zukunft für unsere Unternehmen zu gewinnen und damit in der Region zu halten.

Die Oberschule Pulsnitz bietet ihren Schülern auf der Schul-Homepage die Möglichkeit, sich über aktuelle Lehrstellenangebote der regionalen Unternehmen zu informieren. Unternehmer, die ebenfalls ihre Ausbildungsplätze anbieten wollen, können ihre Angebote an Frau Klee (CorneliaKlee@web.de) mailen.

Die Angebote sind dann unter dem Link <http://www.os-pulsnitz.de/index.php/berufsorientierung/regional-offene-lehrstellen> einsehbar.

### Seniorentreff

#### Liebe Senioren und Seniorinnen,

unser nächster Termin ist der 20. November 2014, 14.00 Uhr im großen Vereinsraum der Kulturfabrik. Zum Auftakt hören wir Geschichten aus dem Märchenland von und mit Manfred Golm. Anschließend basteln wir gemeinsam Weihnachtsschmuck (eine kleine Schere sollten Interessenten mitbringen) und schließlich finden sich die Spielerrunden zusammen.

#### Werte Senioren und Seniorinnen von Großröhrsdorf,

schauen Sie doch mal bei uns rein, z.B. am 20.11.2014, 14.00 Uhr. Sie sind herzlich willkommen.

Die Organisatoren

## AG Weihnachtsmarkt

### Kinder-Bastel-Spaß 2014

#### Hallo liebe Kinder,

auch in diesem Jahr kommt pünktlich zum Weihnachtsmarkt der Nikolaus nach Großröhrsdorf und bringt natürlich wieder viele kleine Leckereien mit.

Für den ein oder anderen versteckt sich sogar ein etwas größeres Geschenk im Geschenkesack. Der Nikolaus freut sich dabei über schöne bunte Karten von euch. Am besten mit einem Schneemann vorn drauf.

## AG Weihnachtsmarkt

Schneidet einfach den Schneemann aus und klebt ihn auf eine Postkarte. Doch so ohne seine Sachen ist es dem Schneemann sicherlich zu kalt. Am besten ihr zieht den Schneemann schön warm an, entweder mit einem Hut oder einer Wollmütze, mit einer Krawatte oder lieber einen warmen Schal, mit Besen oder lieber einem Regenschirm. Wenn ihr möchtet, könnt ihr das Bild auch ausmalen.

Die Postkarte mit eurem Schneemann gebt ihr bitte bis zum **3. Dezember im Rathaus ab oder werft sie in den Rathausbriefkasten**. Die Auslosung findet dann am Sonntag, dem 7. Dezember 2014, um ca. 16.00 Uhr zum Weihnachtsmarkt auf der Bühne vor dem Rathaus statt. Vergesst nicht euren Namen, die Anschrift und euer Alter anzugeben. Kleine Bastelfreunde dürfen sich natürlich helfen lassen.

Zu gewinnen gibt es tolle Geschenke, die euch der Nikolaus übergeben wird. Wir freuen uns auf eure Zusendungen! Viel Spaß beim Basteln!



Quelle: [www.kinderleicht-englisch.de](http://www.kinderleicht-englisch.de)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

## Aus der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde

### Vermietung einer Garage

Die Gemeindeverwaltung vermietet ab Januar 2015 eine Garage auf der Adolf-Zschiedrich-Straße. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 58309.

## Kita „Zwergenland“ Hauswalde

Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieher ganz herzlich zum

### 3. Martinsumzug

unseres Kindergartens Zwergenland am **Dienstag, 11.11.14 in Hauswalde** ein.

- 16.00 Uhr      Lampionverkauf zugunsten der Kita vor dem Zwergenland  
 16.45 Uhr      Treff in der Kirche Hauswalde mit kleiner Andacht  
 17.00 Uhr      Start unseres Lampionumzuges  
 ca. 18.00 Uhr   Teilen der Martinshörnchen, Kinderpunschverkauf zugunsten der Kita und der Kirche Hauswalde

Der Elternrat der Kita Zwergenland Hauswalde

## Kita „Schlumpfenland“ Bretinig

### Martinsumzug

#### Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Kita „Schlumpfenland“ und ihr Elternrat laden recht herzlich gemeinsam zum diesjährigen Martinsumzug am 11.11.2014 ein. Wir treffen uns alle um 16:45 Uhr an der Bretniger Schule (Schulhof). Dort findet ein kurzes Anspiel, gestaltet von der Kita und ihren Kindern statt.

Begleitet von der freiwilligen Feuerwehr geht es anschließend mit Fackeln und Lampions zur evangelischen Kirche, wo nach einer

Darbietung der Kirche die Martinshörnchen verteilt werden.

Bei Schlechtwetter treffen wir uns um 17 Uhr mit Lampions in der Kirche, in der bei gedämpftem Licht die Lampions zur Geltung kommen. Wir freuen uns auf alle, die uns dieses Jahr begleiten werden.

#### Wichtiger Hinweis an alle, die mit ihrem Pkw kommen:

**Die Autos sollen auf dem hinteren Teil des Pennyparkplatzes abgestellt werden.**

### Einladung zum Großeltern-Tag

Auch in diesem Jahr freuen sich die Kinder der Kita in Bretinig-Hauswalde ihre Großeltern

**am Donnerstag-Nachmittag, 13.11.2014, um 15.00 – 17.00 Uhr**

begrüßen zu können.

Es soll ein Nachmittag des Miteinander spielens sein, die Kinder wollen zeigen, mit wem und womit sie täglich ihren Alltag verbringen, und natürlich ist auch für Genuss und Gemütlichkeit mit einer kleinen Kaffeestube gesorgt.

Wir freuen uns auf alle Großeltern unserer Kitakinder.

Das KinderhausTeam

## Information der Verwaltungsgemeinschaft

### Regionalmanagement Westlausitz bietet Gastgeberverzeichnis auf eigener Internetseite

Nach der Umsetzung der thematischen Radrouten in der Westlausitz sucht das Regionalmanagement Westlausitz e.V. nach weiteren Wegen, mehr Touristen in die Region zu locken. Auf ihrer Internetseite [www.ilek-westlausitz.de](http://www.ilek-westlausitz.de) unter der Kategorie Tourismus finden Gäste nun eine übersichtliche Auflistung von Gastgebern – seien es Hotels, Pensionen, Zimmervermietungen, Bauernhöfe oder Ferienwohnungen – sowie eine Auflistung von zahlreichen Restaurants inkl. detaillierter Beschreibungen und Kontaktdaten. Gern können sich Gastgeber/Gastronomen in die Auflistung aufnehmen lassen.

Ansprechpartner ist Daniela Retzmann vom Regionalmanagement, erreichbar unter Tel. 03528-41961039 bzw. [daniela.retzmann@pb-schubert.de](mailto:daniela.retzmann@pb-schubert.de).

## Geburtstage in Großröhrsdorf



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Frau Waltraud Horn	am	08.11.	zum	92. Geburtstag
Frau Annelies Kühnöhl	am	08.11.	zum	97. Geburtstag
Herrn Karl Gläßer	am	09.11.	zum	72. Geburtstag
Frau Margot Brückner	am	10.11.	zum	83. Geburtstag
Frau Elfriede Görner	am	10.11.	zum	87. Geburtstag
Frau Annemarie Hürig	am	10.11.	zum	80. Geburtstag
Frau Christine Kirste	am	10.11.	zum	90. Geburtstag
Frau Edda Köhler	am	10.11.	zum	70. Geburtstag
Herrn Heinz-Volkmar Pietsch	am	10.11.	zum	70. Geburtstag
Frau Annemarie Seidler	am	10.11.	zum	78. Geburtstag
Frau Elisabeth Ssykor	am	10.11.	zum	84. Geburtstag
Frau Irene Döring	am	11.11.	zum	77. Geburtstag
Herrn Heinz Winter	am	11.11.	zum	83. Geburtstag
Frau Käte Jäckel	am	12.11.	zum	80. Geburtstag
Frau Elisabeth Pietschonka	am	12.11.	zum	81. Geburtstag
Frau Ilse Graß	am	13.11.	zum	91. Geburtstag

### Senioren - Geburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Frau Edith Lange	am	10.11.	zum	76. Geburtstag
Frau Doris Müller	am	14.11.	zum	79. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

## Jubiläen in Bretinig-Hauswalde



*Wir gratulieren ganz herzlich*

Herrn Rudi Mikley	am	08.11.	zum	76. Geburtstag
Herrn Heinz Fietze	am	09.11.	zum	92. Geburtstag
Herrn Günter Nestler	am	13.11.	zum	81. Geburtstag
Frau Eva Fischer	am	14.11.	zum	80. Geburtstag

*den Eheleuten Elfi und Peter Rentsch am 14.11. zur Goldenen Hochzeit*

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

## Vereine und Verbände



### Rassegeflügelzuchtverein Rödertal e.V.

**Große Rassegeflügelausstellung  
mit ca. 400 Tieren in der Festhalle**

Öffnungszeiten: Sonnabend, 08.11.2014 9.00-18.00 Uhr  
Sonntag, 09.11.2014 9.00-16.00 Uhr

Ausgestellt werden Puten, Gänse, Hühner und Tauben. Kaffee und Kuchen, sowie eine Tombola erwarten Sie. Kinder haben freien Eintritt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Rassegeflügelzuchtverein Rödertal e.V.



### SG Großröhrsdorf - Abteilung Volleyball

**Achtung 1. Spieltag der Männermannschaft**

Am 08.11.2014 beginnt für die Männer der SG Großröhrsdorf die neue Saison. Bereits im September konnten wir durch Teilnahme am Bezirkspokal wieder erste Spielpraxis für die neue Saison sammeln. Die Gegner waren Vf Ethos Riesa I und SVV 1990 Glashütte-Schlottwitz I, denen wir uns knapp geschlagen geben mussten.

Seit September ist aber viel Wasser die Röder herunter geflossen und wir haben die Zeit mit intensivem Training und zielgerichteter Vorbereitung verbracht. Wir wollen nun unseren ersten (Heim)Spieltag in der neuen Turnhalle auf der Melanchthonstraße nutzen und die Saison mit einem Kracher eröffnen. Wir laden dazu alle Fans und Interessierte ein. Wir freuen uns jetzt schon, dass es endlich wieder losgeht und möchten den Gegnern (BSV Lockwitzgrund I & VC Dresden VI) mit eurer zahlreichen Unterstützung zeigen wie der Hase läuft.

Eure Männermannschaft



### Handballclub Rödertal - Die Rödertalbienen

**HC Rödertal gelingt nach 29:23  
gegen den SV Allensbach wichtiger Heimerfolg**

Das Bundesligateam des HC Rödertal konnte am letzten Samstag nach zuletzt drei Niederlagen in Folge im „Kellerduell“ gegen den Tabellenletzten SV Allensbach einen ganz wichtigen Heimerfolg feiern. Die Rändresdnerinnen fanden dabei nach mäßigem Beginn vor allem in Hälfte zwei immer besser ins Spiel und setzten sich am Ende vor allem über den Kampf gegen einen unbequemen Gegner vom Bodensee durch. Interimcoach Jan Resimius überraschte gleich zu Beginn mit einer veränderten Aufstellung seines Teams, in welchem erstmals in dieser Saison Grete Neustadt aus dem Juniorteam des HCR in den Bundesligakader rückte und gleich in der Anfangsformation beginnen durfte. Dennoch war der große Druck den „Bienen“ förmlich anzusehen und so gehörte die Startphase zunächst den weit gereisten Gästen vom Bodensee, die einfache Fehler des HCR nutzten und so bis zum 2:3 in Minute fünf immer wieder die Führung vorlegten. Erst jetzt legte Rödertal die Anfangsnervosität ab und ging durch zwei sehenswerte Treffer von Neustadt und Markeviciute erstmals selbst zum 4:3 in Front. Die Gäste zeigten sich jedoch davon ziemlich unbeeindruckt und hielten mit Kampf und einem starken Rückraum gut dagegen, so dass sich die „Bienen“ lediglich beim 8:6 (15.) einmal auf zwei Treffer absetzen konnten. Zwei Minuten später konnte Julia Willauer zum 8:8 (17.) ausgleichen, ehe Kirsten Watzke gar wieder die Gästeführung zum 8:9 erzielen konnte. Bis zur Pause blieb das Spiel beider Teams auf Augenhöhe und so ging es beim Stand von 14:14, welchen Jurgita Markeviciute fünf Sekunden vor der Sirene erzielen konnte, mit einem Unentschieden zunächst in die Kabinen.

Die Pausenansprachen beider Mannschaften schienen zu Beginn des zweiten Abschnittes dann allerdings nur bei Rödertal klar angekommen zu sein, denn der HCR präsentierte sich in Halbzeit zwei vor allem in der Abwehr stärker und geschlossener. Gleich die ersten vier Gästeangriffe endeten in einem Ballgewinn für die „Bienen“, die sich somit schnell wieder auf zwei Treffer absetzen konnten (16:14), es aber zunächst versäumten, ihrer neu gewonnenen Überlegenheit auch beim Spielstand umzusetzen.

So blieb das Spiel bis zur 50. Minute extrem spannend und umkämpft, wenn auch durch den HCR kontrolliert. Erst vier HCR-Tore in Folge von Minute 46 bis 53 zum 25:20 (53.) brachten quasi die Vorentscheidung zugunsten der „Bienen“, die diesen Vorsprung bis zum Spielende noch

## Vereine und Verbände

auf 29:23 ausbauen, dabei allerdings auch noch eine Vielzahl an guten Torgelegenheiten vergaben.

„Wir haben uns heute mit dem Sieg für unsere gute Trainingsleistung in der letzten Woche selbst belohnt. Die Mannschaft hat den Druck, der zweifellos vor der Partie auf ihr lastete, gut weggesteckt und vor allem im zweiten Abschnitt mit einer deutlichen Leistungssteigerung am Ende auch verdient als Sieger das Parkett verlassen.“ sagte HCR-Coach Jan Resimius zum Spiel seines Teams.

HC Rödertal: Hubald, Rammer, Beckert, Müller, Markeviciute 7, Pöschel 3, Preis, Skoczynska 9/2, Alesiunaite, Neustadt 1, Nepolsky 2, Förster 5, Jäger 2, Domann



### SG Kleinröhrsdorf e.V. - Abt. Kegeln

www.kegeln-in-kleinroehrsdorf.de

#### 2. Herren - Kreisoberliga: Es geht auch beim Punktspiel - endlich „Sieg“

SG Kraftverkehr Kamenz 1.- SG Kleinröhrsdorf II. 2398:2404  
Die II. Mannschaft reiste mit voller Erwartung nach Kamenz, um endlich zu punkten. Das Plus war von Anfang an bei uns. Zum Schluss wurde es noch sehr eng, aber wir gewannen mit 6 Holz. Mannschaftsbester war Sven Bürger mit 415 Holz, Glückwunsch!

Weiter spielten: Steffen Schurig 409, Daniel Seidel 403, Nico Braun 410, Martin Dölling 381, Stephan Hürigg 386 Holz

#### OKV-Pokal 1. Runde

Oderwitzer KSV I. - SG Kleinröhrsdorf I. 2041:2118  
Am 30.10.2014 ging unsere Reise nach Oderwitz, wo uns die Kreisligaspieler des Oderwitzer KSV empfangen. Als Kreispokalsieger im Görlitzer Kegelerverband, hatte der Oderwitzer KSV die Berechtigung am OKV-Pokal teilzunehmen. Die 120 Wurf nach Punktesystem sind gewöhnungsbedürftig. Robert Kunz (584 Holz) mit Tagesbestwert legte gleich am Anfang volle Pulle los und konnte den ersten Mannschaftspunkt für uns holen. Daniel Seidel (502 Holz) musste seinen Gegner ziehen lassen und so stand es 1:1. Tino Braun (496 Holz) und Olaf Schurig (536 Holz), konnten ihre Gegner in schach halten und holten die Punkte nach Kleinröhrsdorf. Mit den Punkten für das Gesamtergebnis stand es dann 5:1 für die SGK. Trotz der Entfernung hatten wir viel Spaß und einen schönen Abend mit den Oderwitzer Keglern.

#### Kreispokal 1. Runde Herren

Lückersdorf-Gelenau III. - SG Kleinröhrsdorf III. 1931:1893  
Wie bereits im Vorjahr war in der ersten Runde des Kreispokal Schluß in Gelenau. Es war ein spannendes Spiel, was bis zum dritten Spieler ausgeglichen lief. Doch dann hatte der Gelenauer Schlußspieler die besseren Karten und setzte uns Schach Matt. Heiko Kirstan erspielte zwar den Tagesbestwert mit seinen 513 Holz, dennoch geht der Gastgeber verdient in die zweite Runde.

Die weiteren Ergebnisse (120Kugeln): T. Sturm 460, R. Franke 453, H. Mieth 467Holz

**Vorschau:** 8.11. 13 Uhr I. Mannschaft Heimspiel gegen Rodewitz  
9.11. 09 Uhr Damen Heimspiel gegen Weißenberg



### SC 1911

#### Fußball - Rückblick:

Herren Kreisoberliga SC 1911 1. - SG Motor Cunewalde 3:0  
Herren 1. Kreisliga SC 1911 2. - Arnsdorfer FV 2:1  
C-Junioren SC 1911 - SC Borea Dresden 2. 1:3  
D-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 - Königswarthaer SV 5:6

#### Vorschau:

#### Sa., 08.11.

09:00 E-Junioren 2. Kreisliga SC 1911 - FV Ottendorf-Okrilla  
09:00 D-Junioren 1. Kreisliga Bischofswerdaer FV 08 2. - SC 1911  
10:30 B-Junioren Bezirksliga SC 1911 - SpG Wehlen/Wesenitztal

#### So., 09.11.14

09:00 F-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 - SV Grün-Weiß Elstra 1.

## Vereine und Verbände

10:30	C-Junioren	Bezirksliga	SC 1911 - VfB Hellerau-Klotzsche
10:30	A-Junioren	Bezirksliga	VfL Pirna-Copitz 07 - SC 1911
14:00	Herren	1.Kreisliga	SV Sankt Marienstern - SC 1911 2.
14:00	Herren	Kreisoberliga	SV G/W Schwepnitz - SC 1911

### Sportclub wieder unter den ersten Drei

Nach der Pleite beim SV Rammenau musste Großröhrsdorf wieder punkten. Und so begann das Spiel gegen die SG Motor Cunewalde mit einem Paukenschlag. Schon in der 3. Spielminute konnte Konstantin Seidel für den SC verwandeln. Den von Tom Kästner klug durchgesteckten Ball versenkte Seidel in die lange Ecke. Mit diesem Polster im Rücken konnte man nun den Gegner kommen lassen. Die Cunewalder versuchten sich in der ersten Halbzeit durch das Mittelfeld zu kombinieren und bereiteten so unserer Abwehr um Klotz, Höckendorff, Hensel, Hübler und Düben einige Schwierigkeiten. Die Konter unseres Sportclubs wurden wiederum nicht gut ausgespielt. Hinten noch gut verteidigt, wurde die Pille vorne teils leichtfertig wieder hergegeben. Mit dem 1:0 im Rücken ging es in die Pause.

Die zweite Halbzeit des Sportclubs war dann wohl eine der Besten seit langem. Die Abwehr stand sicher, unsere Sechser Kästner und Senf gewannen ihre Zweikämpfe im Mittelfeld und vorn wurden einige gute Konter gefahren. Lediglich der letzte Pass fehlte zur Entscheidung. Erst in der 79. Minute konnte Jonas Düben die Leistung des Teams mit dem 2:0 belohnen. Sören Pilz steckte den Ball auf Fabian Senf durch. Senf, im Sechzehner von drei Cunewaldern umstellt, spitzelte den Ball lupferartig auf Düben, der die Pille per Volleyabnahme vom Fünfer versenkte. Cunewalde war nun gefordert, die letzten Kraftreserven zu mobilisieren und hinten aufzumachen. Das brachte Räume für unsere Angreifer. In der 86. Minute brachte Sebastian Gneuß die endgültige Entscheidung. Einen langen Ball von Konstantin Seidel nahm Gneuß federleicht per Brustannahme mit und verwandelte gegen den herauskommenden Keeper souverän.

Für den SC spielten: Klotz – Höckendorff, Hübler, Hensel, Düben – Ameti (84. Winkler), Kästner, Senf, Seidel – Csomor (65. Gneuß), Thomschke (78. Pilz)

Tabelle Kreisoberliga Stand 01.11.2014:

1. SV Post Germania Bautzen 27 Punkte
2. SV ZeiBig 25 Punkte
3. SC 1911 Großröhrsdorf 23 Punkte

Unsere SC1911 Zweete gewinnt das Derby gegen den Arnsdorfer SV mit 2:1. In der ersten Halbzeit konnte man durch ein Eigentor des Gegners mit 1:0 in Führung gehen. Der Arnsdorfer Verteidiger überlupfte seinen Keeper mit dem Kopf ansehnlich. In der zweiten Halbzeit dann der Sportclub in der 55. Minute mit dem 2:0 - Andre Schlecht erzielte das wichtige Tor für den SC. Zwar kamen die Arnsdorfer in der 83. Minute noch einmal ran, aber Keeper Eberlein hielt seinen Kasten nach dem 2:1 bis zum Ende hin sauber.

Unsere Zweite rangiert nun mit 12 Punkten auf Platz 7 der Kreisliga A und hat mit dem Abstiegskampf nichts mehr zu tun.

Weitere Infos und Spielberichte unter: [www.sc1911.de](http://www.sc1911.de)

### Wanderfreunde Bretnig-Hauswalde

Die Wandersaison 2014 beenden wir mit einer Wanderung im Rödertal. Über den langen Flügel Richtung Kleinröhrsdorf und zum Festplatz (Mittagessen) laufen wir etwa 12 km.

**Treffpunkt ist am 9.11., 10.00 Uhr am Klinkenplatz.** Gäste melden sich bitte beim Wanderleiter Frank Große (Tel. 5 62 16) an.

F. G.

### TSG Bretnig-Hauswalde - Abteilung Kegeln

#### Bericht von der Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Senioren B und Seniorinnen in Wehrsdorf

Sieben Mannschaften meldeten sich für die VMMS. Die Bretnig-Hauswalder Senioren (Über 60 Jahre) hatten 2013 die VMMS gewonnen. Wir wussten auch, wie schwer es wird, den Titel zu verteidigen. Wir sind die einzige Mannschaft, die mit Spielern aus der Kreisliga antritt.

## Vereine und Verbände

Der KV Bautzen West, der MSV Bautzen 04 und der KSV Ottendorf-Okrilla (1631 Holz) spielen in der Verbandsliga Sachsen. TSG Bernsdorf (1616), SC Hoyerswerda (1606) und der ESV Lok Hoyerswerda (1580) spielen in der ostsächsischen Verbandsliga.

Wir zogen zu Beginn gleich das Los mit der Startnummer eins. Unsere Zielsetzung war, mindestens 400 Holz zu spielen. Karl-Heinz Brückner begann mit 405 Holz (291 Volle, 114Räumer). Wir waren nach der 1. Runde auf Platz 5. Andreas Petschke kegelte 398 Holz (309 V, aber nur 88 R). Der KV Bautzen West hatte nun 42 Holz Vorsprung. In der 3. Runde spielte Hans-Dieter Wagner 419 (300 V, 119 R). Nun war der MSV Bautzen mit 1251 Holz an erster Stelle. Wir verbesserten uns auf Platz 4 mit 1221 Holz. Im vierten und damit letzten Durchgang sollte es noch einmal recht spannend werden. Da wir mit der Startnummer eins vorlegen konnten, wollte Rainer Große die Gegner noch einmal zum Kampf herausfordern. Er begann mit 161 V und 79 R auf der Bahn zwei. Auf der ersten Bahn spielte er dann 156 V und 63 R (insgesamt 459 Holz mit 5 Fehlern). Das war gleichzeitig die Tagesbestleistung aller Spieler. Wir hatten den MSV Bautzen 04 (1674) mit 6 Holz hinter uns gelassen. (->) Nun ging es nur noch um Platz eins oder zwei. Beim KV Bautzen West (er nahm in der letzten Saison bei den Deutschen Meisterschaften teil) spielte nun der erfahrene Dieter Michler. Er musste wenigsten 444 Holz bringen. Mit 453 Holz brachte er es auf das zweitbeste Einzelergebnis und sicherte dem KV Bautzen West mit 1689 Holz den Titel.

Die Senioren der TSG Bretnig-Hauswalde kegelten 1680 Holz! Bei den Frauen gewann die Mannschaft von der SV Biehla-Cunnersdorf mit 1538 Holz. Die Frauen der TSG Bretnig-Hauswalde belegten mit 1314 Holz den dritten Platz. Beste Spielerin von allen vier Mannschaften war Evelin Meschke mit 408 Holz. Platz drei belegte der ESV Lok Hoyerswerda mit 1475 Holz. Platz vier belegte der KSV Pulsnitz.

RG

### TSG Bretnig-Hauswalde - Abteilung Turnen

#### Mannschaftsturnen um den 20. SZ-Pokal

Am **8. November 2014 ab 13.30 Uhr** findet das Mannschaftsturnen um den SZ-Pokal in der Turnhalle Bretnig statt.

Die Siegerehrung findet 15.30 Uhr statt mit gemeinsamem Kaffeetrinken in der Turnhalle.

G. J.



### FSV Bretnig-Hauswalde e.V.

#### Fußball vom Wochenende:



E-Junioren:	FSV Bretnig-Hauswalde - SV Edelweiß Rammenau	Ausfall
Herren:	TSV Wachau 2. - FSV Bretnig-Hauswalde 1.	1:2
	Tore: F. Drescher; M. Steinbrecher	
	TSV 90 Neukirch 1. - FSV Bretnig-Hauswalde 2.	7:0
Frauen:	FSV Bretnig-Hauswalde - SSV 1862 Langburkersdorf	1:9
	Tore: T. Düben	

#### Vorschau:

##### Freitag, 07.11.:

E-Junioren: Frankenthal/Großharthau - FSV Beginn 17:30 Uhr

##### Samstag, 08.11.:

D-Junioren: TSV Wachau - FSV 2. Beginn 09:00 Uhr

##### Sonntag, 09.11.:

F-Junioren: FSV - SG Crostwitz Beginn 09:00 Uhr

D-Junioren: FSV 1. - SG Großnaundorf Beginn 10:30 Uhr

Herren: FSV 2. - SV Göda 04 2. Beginn 12:00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.fsv-bretnig-hauswalde.de](http://www.fsv-bretnig-hauswalde.de)



### Angebote der Familienbildungsstätte Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Mittwoch,	12.11.	9.30-11.30	Eltern-Kind-Kreis (8 Monate bis 3 Jahre)
Donnerstag,	13.11.	9.30-10.30	Krabbelgruppe (6-12 Monate)

## Kirchliche Nachrichten

### 9. November – Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

**Bretinig:** 09.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst  
**Kleinröhrsdorf:** 09:00 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
**Rammenau:** 10.15 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
**Großröhrsdorf:** 10:30 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

### 11.11.2014 - Martinstag

Die Feier zum Martinstag beginnt in **Großröhrsdorf** um 17.00 Uhr mit einer Andacht in der Stadtkirche das St. Martinsfest in Großröhrsdorf, das von der Ev. Kindertagesstätte Agnesheim vorbereitet wird.

Im Anschluss gibt es einen Laternenumzug zur den Kindergärten der AWO „Bummiland“ und „Regenbogenland“. Dort teilen wir die Martinshörnchen und es erwartet Sie ein Imbissangebot.

Herzliche Einladung!

Der Martinstag wird in **Bretinig-Hauswalde** gemeinsam mit den beiden Kindertagesstätten im Ort gefeiert. Näheres siehe unter Kita Schlumpfenland und Kita Zwergenland (Seite 9)

## Kirchliche Nachrichten

### Hilfe beim Herbstputz gesucht!

Wann: am Sonnabend, den 15. November 2014 von 9.00 – 12.00 Uhr.

Wo: In und um die Stadtkirche

Bitte bringen Sie Putzmittel und Laubbesen mit!

Wir freuen uns auf Ihr Mittun und den abschließenden Imbiss! Bitte melden sich dazu bei Pfarrer Schwarzenberg oder bei unserem Hausmeister May Tel.: 31830!

---

### Terminvorschau

#### Veranstaltung im Rahmen

#### „25 Jahre Friedliche Revolution - Gedenken in Großröhrsdorf“

**Sonntag, 16.11.2014** – Dorfkirche Kleinröhrsdorf 19.00 Uhr

Abendgottesdienst „Das Wunder von 1989 aus der Sicht eines Offiziers

Oberstleutnant a. D. Christoph Lötsch, Burkau und Offenbach.

*Ein ehemaliger Offizier der BRD, der im Kalten Krieg für Atom-Waffen verantwortlich war, reflektiert die Frage nach den Chancen von Verhinderung und Beendigung von kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Mittel der Gewalt.*

---

#### Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

# WERBUNG